

Schweiz

Bundesrat will, dass Homosexuelle ihre Stiefkinder adoptieren können

Ein Kind, das mit seinem homosexuellen Vater und dessen eingetragenen Partner zusammenlebt, soll von Letzterem adoptiert werden können. Bürgerliche reagieren skeptisch auf den Vorschlag.

Anja Burri
Bern

Die klassische Familie - Mutter und Vater, verheiratet, mit Kind - kennen in der Schweiz Zehntausende Kinder nur aus Erzählungen. Sie leben in Patchworkfamilien, allein mit der Mutter, mit unverheirateten Eltern oder mit homosexuellen Eltern zusammen.

Diese Realität will der Bundesrat im Zivilgesetzbuch abbilden. Er schlägt dem Parlament vor, die Stiefkindadoption auch Paaren in einer eingetragenen Partnerschaft oder Konkubinatspaaren zu ermöglichen. Justizministerin Simonetta Sommaruga stellte gestern den Entwurf zum überarbeiteten Adoptionsrecht vor. Künftig sollen auch Kinder, die mit der leiblichen Mutter und deren Partner zusammenleben, von diesem adoptiert werden können. Auch ein Kind, das mit seinem homosexuellen Vater und dessen offiziellisiertem Partner zusammenlebt, könnte mit dem neuen Gesetz von Letzterem adoptiert werden. Heute gibt es rund 25 000 Patchwork-Haushalte und rund 400 homosexuelle Paare mit Kindern.

Die Kinder, die in solchen Verhältnissen aufwachsen, seien heute benachteiligt, sagte Sommaruga. Stirbt zum Beispiel der leibliche Elternteil, ist die Beziehung des Kindes zum Partner nicht abgesichert - auch wenn sich dieser seit Jahren wie ein Vater um das Kind kümmert. Wie bei jeder anderen Adoption müssen aber auch für die neue Stiefkindadoption Bedingungen erfüllt sein:

- Die Behörden müssen überprüfen, ob die Adoption zum Wohl des Kindes ist.
- Die leiblichen Eltern müssen beide der Adoption zustimmen.
- Ist das Kind urteilsfähig, muss es der Adoption ebenfalls zustimmen.
- Die Partner müssen nachweisen, dass sie seit mindestens drei Jahren in einer stabilen Beziehung in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Möchte ein Paar gemeinsam ein fremdes Kind adoptieren, bleibt hingegen die Grundregel bestehen: Es muss verheiratet sein. Der Bundesrat schlägt indes auch dort Lockerungen vor. Das Mindestalter für adoptionsberechtigte Ehepaare soll von 35 auf 28 Jahre gesenkt werden. Und das Paar muss nicht mehr mindestens fünf Jahre verheiratet sein, sondern bloss mindestens drei Jahre im selben Haushalt leben. Auch das Adoptionsgeheimnis möchte der Bundesrat aufweichen: Leibliche Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigegeben haben und dieses später suchen, sollen die Personalien in Erfahrung bringen



In der Schweiz leben heute rund 400 homosexuelle Paare mit Kindern zusammen. Foto: Cheryl Paquin (iStock)

können - wenn das volljährige oder urteilsfähige Kind damit einverstanden ist.

Bei seinen Vorschlägen stützt sich der Bundesrat auf Vorstösse zum Adoptionsrecht, denen das Parlament bereits zugestimmt hat. Auch der europäische Gerichtshof für Menschenrechte fällt eine Reihe von Entscheidungen, die in dieselbe Richtung weisen. Die ersten Reaktionen zeigten gestern allerdings, dass die Vorlage im Parlament in Diskussionen sorgen wird. Insbesondere von der SVP und der CVP ist Gegenwehr zu erwarten - und bei den anderen Bürgerlichen sind die Meinungen geteilt. Die Kritiker der Stiefkindadoption für homosexuelle Paare und für Konkubinatspaare befürchten, dass die traditionelle Familie an Stellenwert verliert.

Für die traditionelle Familie

Zum Beispiel für CVP-Ständerat Pirmin Bischof ist die Revision «nicht wünschenswert». «Ich finde halt immer noch, dass ein Kind im Idealfall leibliche Eltern haben sollte», sagt Bischof. Er habe damals die Einführung der eingetragenen Partnerschaft unterstützt.

Aber nur unter der Bedingung, dass die Elternschaft ein Privileg der heterosexuellen Paare bleibe. Auch das Konkubinatsrecht sei grundsätzlich «weniger stabil» als die Ehe und deshalb für ein Recht auf Adoption nicht geeignet.

Für SVP-Nationalrat Sebastian Frehner ist das neue Adoptionsrecht «ein schwieriges Thema». Obwohl er ein gewisses Verständnis für das Anliegen homosexueller Paare habe, Stiefkinder zu adoptieren, werde er im Parlament dagegen stimmen. Denn für ihn ist klar: «Diese Lockerung ist nur der erste Schritt.» Bestimmt komme bald die Forderung, dass homosexuelle Paare verheirateten gänzlich gleichgestellt werden sollen. Das komme nicht infrage.

EVP-Nationalrätin Maja Ingold will die Vorlage gegen die Überzeugung ihrer eigenen Partei unterstützen. Ihr sei das Wohl des Kindes und damit dessen rechtliche Absicherung wichtig, sagt sie. Auch FDP-Nationalrat Andrea Caroni ist für die Revision. Das sei «ein qualitativer Schritt in die richtige Richtung». Er würde auch die «Adoption eines fremden Kindes» für Konkubinatspaare und

eingetragene Partnerschaften öffnen. Seine Partei ist in der Frage gespalten.

Auf linker Seite werden die Vorschläge des Bundesrates einstimmig begrüsst. «Wir erleben einen markanten Veränderungsprozess in der Gesellschaft», sagt SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr. Das müsse das Gesetz berücksichtigen. SP und Grüne dürften im Parlament weitere Lockerungen vorschlagen. «Alle Paare sollten eine gemeinsame Adoption beantragen können», schreiben die Grünen. Der grüne Nationalrat Alec von Graffenried sagt, man werde dies diskutieren. Die Regeln müssten auch einem allfälligen Referendum standhalten können. Einen Stimmungstest zur Frage, wie traditionell eine «Familie» sein soll, gibt es im Parlament bereits am 10. Dezember. Dann ist die CVP-Volksinitiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe» traktandiert. Die vorbereitende Kommission empfiehlt die Initiative zur Ablehnung - unter anderem weil diese eine Definition der Ehe in die Verfassung schreiben will: Als «auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau».

Regierung setzt ein Zeichen bei der Zuwanderung

Nächstes Jahr können Firmen nur noch 6500 Fachkräfte aus Nicht-EU- und -EFTA-Ländern holen. Damit reagiert der Bundesrat auf «das Signal der Bevölkerung».

Nächstes Jahr können Schweizer Unternehmen weniger Fachkräfte aus Ländern ausserhalb der EU und der EFTA rekrutieren als im laufenden Jahr. Der Bundesrat hat gestern entschieden, die Höchstzahlen für das Jahr 2015 gegenüber dem Niveau von 2014 deutlich zu senken. Es ist das erste Mal seit vier Jahren, dass die Regierung die Kontingente anpasst. Dies geschieht nicht zufällig, wie Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP) gestern Nachmittag vor den Medien in Bern erklärte. Nach dem Jahr zur Zuwanderungsinitiative im Februar habe der Bundesrat das Signal der Bevölkerung erkannt.

Ausserdem präsentiere sich die Weltwirtschaftslage unsicher, und im EU-Raum herrsche Skepsis. «Auch die Wachstumsprognose für die Schweiz hat sich verlangsamt», erläuterte Sommaruga die Massnahme. Deshalb setze der Bundesrat dort ein Zeichen, wo er schon heute handeln könne: bei der Kontingentierung von Fachkräften aus Drittstaaten.

Auch EU-Bürger sind betroffen

Die Kürzung sei auch eine Aufforderung an die Schweizer Unternehmen, inländisches Personal vermehrt zu fördern, sagte Sommaruga. Diese können nächstes Jahr nur noch 6500 Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten rekrutieren. Der Bundesrat hat 2500 Aufenthaltsbewilligungen (B-Ausweis) und 4000 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Ausweis) genehmigt. Damit werden die Kontingente für die Bewilligungen um je 1000 Einheiten gekürzt. Die eine Hälfte der jeweiligen Kontingente wird laut dem Bundesrat auf die Kantone verteilt, die andere Hälfte bleibt in einer Bundesreserve.

Auch die Höchstzahlen für Dienstleistungserbringer aus der EU und der EFTA mit einer Einsatzdauer von über 90 respektive 120 Tagen pro Jahr werden herabgesetzt. Der Bundesrat bewilligte nur noch 2000 Einheiten für Kurzaufenthalter und 250 Einheiten für Aufenthaltler. Im laufenden Jahr betragen die Kontingente 3000 Einheiten für Kurzaufenthalter und 500 Einheiten für Aufenthaltler. Die Höchstzahlen gelten für Dienstleistungserbringer, die sich nicht auf das Freizügigkeitsabkommen berufen können.

Festgelegt werden die Zahlen in der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE). Diese tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. (SDA)

Anzeige

Zeit für neue Anlagehorizonte.

Wenn Sie das Potenzial Ihrer Anlagen freisetzen wollen. Nehmen Sie sich Zeit für eine umfassende Beratung: LGT Bank (Schweiz) AG, Telefon 044 250 81 81

LGT. Ihr Partner für Generationen. In Basel, Bern, Genf, Lausanne, Lugano, Zürich und an mehr als 15 weiteren Standorten weltweit. www.lgt.ch

